

1. Reservierung, Rücktritt und Schadenersatz

Reservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter verbindlich. Wird die vereinbarte (ohne abweichende Vereinbarung gelten Ziff.3. und 5. dieser Mietbedingungen) Anzahlung auf Mietpreis und/oder die Kautions vom Mieter nicht vereinbarungsgemäß erbracht, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz nach der folgenden Regelung für den Rücktritt des Mieters verlangen. Der Vermieter ist ohne Kautions- und/oder Mietanzahlung nicht verpflichtet, die Mietsache zur Verfügung zu stellen.

Bei Rücktritt des Mieters vom Vertrag oder unberechtigter Kündigung vor dem vereinbarten Mietbeginn ist der Mieter verpflichtet, folgende Anteile des vereinbarten Mietpreises laut Mietvertrag zu bezahlen. Rücktritt/unberechtigte Kündigung mehr als

- | | |
|--|----------------------------------|
| —> 90 Tage vor Mietbeginn: | 30% bzw. die Höhe der Anzahlung; |
| —> 31-90 Tage vor Mietbeginn: | 40%; |
| —> 14–30 Tage vor Mietbeginn: | 50%; |
| —> 13 Tage oder weniger vor Mietbeginn | 100%. |

Eine Kündigung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen, hierbei gilt das Eingangsdatum. Wird die Immobilie nicht bis spätestens 24 h nach Anreisedatum übernommen, steht dem Vermieter ebenfalls der Mietpreis, inkl. der Bereitstellungspauschal/Servicepauschale, in voller Höhe zu.

Der Schadenersatz (Mietpreis/-anteile) ist bei Nichtanreise, Rücktritt/unberechtigter Kündigung des Mieters höher anzusetzen, wenn der Vermieter höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen oder entfällt, wenn der Mieter niedrigeren oder das Fehlen von Schäden überhaupt nachweist. Der Mieter ist berechtigt, einen Ersatzmieter zu nennen, den der Vermieter aus wichtigem Grund zurückweisen kann.

Tritt der Ersatzmieter in den Mietvertrag zu denselben Bedingungen ein und erfüllt der Ersatzmieter den Mietvertrag, entfällt die Pflicht zur anteiligen Zahlung bzw. die Schadensersatzpflicht.

Sollte der Vermieter aufgrund verspäteter Rückgabe des Mietobjekts ein Schaden entstehen (z.B. Schadenersatzansprüche des nachfolgenden Mieters etc.), so behält sich der Vermieter vor, diese Schadensersatzansprüche gegen den Mieter geltend zu machen. Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch. Unabhängig hiervon ist jedenfalls eine Nutzungsentschädigung für den Gebrauch über die vereinbarte Mietdauer hinaus zu bezahlen, die sich nach dem vereinbarten Mietzins richtet.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjekts vor dem vereinbarten Rückgabetermin ist dennoch der volle vereinbarte Mietpreis zu bezahlen.

Durch Abschluss einer Reise-Rücktrittversicherung kann sich der Mieter nach den allgemeinen Bedingungen für diese Versicherung gegen diese Kosten schützen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bzw. eines Urlaubsschutz-Paketes.

2. Mietpreise

Es gelten die Preise der zur Zeit des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preisliste bzw. der im Mietvertrag festgelegte Mietpreis.

3. Zahlungsweise

Bei Vertragsschluss, spätestens innerhalb von 14 Tagen danach, ist eine Anzahlung in Höhe von 30% vereinbarten Mietpreises zu zahlen. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist ist der Vermieter nicht mehr an die etwa zugesagte Reservierung gebunden. Der restliche Mietpreis ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Die Kautions ist spätestens bei der Übergabe bar zu hinterlegen. Bindend sind jedoch die im Mietvertrag festgelegten Zahlungsfristen.

4. Übernahme und Rückgabe

Das Mietobjekt ist zum vereinbarten Termin zu übernehmen. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt bei Ablauf der Mietzeit bis spätestens 11 Uhr zu verlassen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5. Kautions

Bei Mietbeginn muss zur Sicherheit für die Rückgabe des Mietobjekts in unbeschädigtem und gereinigtem Zustand eine Kautions in Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung von Teil- und Vollkasko-Versicherung bezahlt werden. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, beträgt diese € 1000,- bei Mietobjekten je Schadensfall.

Die Selbstbeteiligung für die Teilkasko-Versicherung beträgt – sofern nichts anderes vereinbart wurde – ebenfalls 1000,- Euro je Schadensfall. Zu Beginn der Mietzeit wird eine Zustandsbeschreibung des Mietobjekts erstellt, in der alle etwa vorhandenen Beschädigungen notiert werden. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts in unbeschädigtem Zustand, abgesehen von den im Zustandsbericht aufgeführten Schäden, erfolgt die vollständige Rückzahlung der Kautions. Die Mietobjekte sind Nichtraucheräume, wird in dem gemieteten Mietobjekten trotzdem geraucht, werden von der Kautions € 100,- einbehalten. Das Mietobjekt wird von innen gereinigt und in angemessenem Zustand zurückgeben.

6. Übergabe/ Rückgabe

Die Übergabe erfolgt zu den im Mietvertrag angegebenen Übergabezeiten des im Vertrag festgelegten Anreisedatums, oder nach Absprache. Der Mieter wird ca. 30 Minuten auf das Mietobjekt eingewiesen. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls zu der im Mietvertrag angegebenen Uhrzeit des letzten Miettages.

7. Sorgfaltspflicht

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden sind von den Mietern zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

Der Mieter darf die Mietsache nur als Wohnung benutzen. Der Mieter darf nichts in Gebrauch nehmen, was nicht durch diesen Vertrag oder einen Zusatzvertrag schriftlich als vermietet vereinbart wird.

8. Grundregeln für das Lüften

Alle Räume sind abhängig von Funktion und Nutzung sowie Luftfeuchtigkeit und Geruchsbelastung zu lüften.

Fallen große Mengen Wasserdampf an (z. B. beim Kochen, Baden oder Duschen), müssen die betreffenden Räume sofort – eventuell auch mehrmals kurz hintereinander – abgelüftet werden. Beschlagene Fenster, Duschkabinen, Fliesen usw. bitte abwischen.

9. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus.

10. Obhutspflicht

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache sorgfältig zu behandeln und die Betriebsanleitungen des Fahrzeugs sowie aller eingebauten Geräte etc. genauestens zu beachten. Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, insbesondere die Wartungsfristen einzuhalten sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet dem Mieter im Fall des Leistungsverzugs bzw. bei von ihm zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung auf Schadenersatz begrenzt auf die Summe des vereinbarten Nettomietzins. Der Vermieter ist berechtigt, statt dem reservierten Mietobjekt ein gleichwertiges Ersatz-Mietobjekt zur Verfügung zu stellen, wenn das Mietobjekt aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht zur Verfügung steht oder während der Mietzeit aus Gründen, die der Mieter nicht zu vertreten hat, ausfällt. Sollte keine Beschaffung eines Mietfahrzeugs möglich sein, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten und der bereits gezahlte Mietzins wird erstattet. Für mittelbare Schäden sowie Defekte, die während der Mietzeit unverhofft auftreten, haftet der Vermieter nicht. Eine Professionelle Reparatur oder Ersatz wird durch den Vermieter schnellstmöglich durchgeführt bzw. Beschafft. Der Vermieter ist nicht zur Verwahrung von Gegenständen verpflichtet, die der Mieter bei der Rückgabe des Mietobjekts zurücklässt.

12. Mitführen von Haustieren

Das Mitführen von Haustieren ist generell nicht gestattet. Wird ein Haustier ohne Vermieter-Genehmigung mitgenommen, werden €200,- von der Kautions einbehalten.

13. Speicherung von Personaldaten

Der Vermieter ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr erhaltenen Daten über den Mieter, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Vermieters, sofern die Vertragsparteien Kaufleute sind oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder die in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Spanischen Zivilprozessordnung verlegt oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Regel gilt auch für Wechsel- und Scheckverfahren.

15. Schlussbestimmungen

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen; mündliche Zusagen nicht abgegeben. Sollten einzelne Punkte dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksamen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Sollten weitere Vereinbarungen getroffen werden, sind diese nur in Schriftform gültig